Krakauer Zeitung.

Nr. 101. Donnerstag den 3. Mai **1866.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien.**

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. April d. J. dem österreichischen Unterthan Alexander Ritter von Goldschmidt in Paris die Annahme des ihm verliehenen Postens eines königl. hannover'schen Consuls allergnädigst zu gestatten geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 3. Mai.

Die Pariser Journale vom 1. d. veröffentlichen den Text der auf die Entwaffnung bezüglichen Depesche des Grafen Mensdorff an den Gesandten Grafen Karolyi vom 26. April. Hinweisend auf die Nothwendigkeit der Rüstungen Oesterreichs in Venezien, erklärt die Depesche, Oesterreich werde unverzüglich in Böhmen entwaffnen, sobald es überzeugt werde, daß die Rüstungen in Venezien nicht die Wiederherstellung des Einvernehmens zwischen Oesterreich und Preußen beeinflussen. Die mittelstaatlichen Rüstungen würden den Frieden nicht stören, wenn Oesterreich und Preußen ihre friedlichen Erklärungen realisirten. Preußen könne die Befürchtungen der Mittelstaaten vollständig beschwichtigen, wenn es für die Aufrechterhaltung des Bundesfriedens dieselben Versicherungen gebe, wie Oesterreich am 24. April. (Nach dem heute von der „Wiener Abendp." veröffentlichten Wortlaut, welchen wir morgen bringen werden, ist obige Analyse ziemlich genau.)

Die „Zeidl. Corr." vom 1. d. meldet: Auf die österreichische Depesche vom 26. April ist dem Baron Werther telegraphisch die Erklärung zugegangen, Preußen werde bei so veränderten Umständen auf den Antrag Oesterreichs nicht eingehen. Eine schriftliche Depesche werde morgen zur Kenntniß der österreichischen Regierung gelangen.

Der Wortlaut der unter demselben Datum (26. April d. J.) an den k. k. Gesandten in Berlin erlassenen zweiten Depesche wird von der „Const. Oest. Ztg." veröffentlicht. Auch dieses umfangreiche Actenstück sind wir heute mitzutheilen außer Stand. Wir werden es morgen vollinhaltlich zur Kenntniß unserer Leser bringen. Vorläufig bemerken wir, daß in demselben die militärische Festsetzung Preußens in Schleswig zugestanden und den Februarforderungen bezüglich Kiels und Rendsburgs die Unterstützung Oesterreichs verheißen wird. Behufs der Regelung der Erbfolge in den Herzogthümern wurde an der Entscheidung des Bundes und der Befragung der Stände festgehalten. — Die Rückantwort Preußens hierauf ist, wie ein Wiener Telegramm der „Boh." meldet, am 1. d. in Wien eingetroffen.

Das der österreichischen Depesche vom 26. April beigegebene Memorandum über die Herzogthümerfrage soll ein sehr umfangreiches Exposé sein, welches die Frage vom historischen und vom juridischen Standpuncte beleuchtet, und darin gipfelt, daß Oesterreich, des längeren Verzettelns der Frage müde, dieselbe einer endlichen Lösung zuzuführen gedenke, und wenn dies mit Preußen nicht möglich sei, dies ohne Preußen thun werde. Oesterreich halte den Standpunct fest, den es nach dem Wiener Vertrage angenommen und bisher consequent verfochten habe, daß die Frage nur bundesmäßig und im Zusammenwirken mit dem Bunde zu lösen sei. In dem Exposé wird ausgeführt, daß die deutschen Großmächte durch den Wiener Friedensvertrag nur die Titel Christian's IX., aber nicht die Souveränetät über die Herzogthümer erworben haben. Die Stimme Holsteins am Bunde ruhe vorläufig, sei aber auf einen selbstständigen Souverän zu übertragen und Oesterreich werde nicht zugeben, daß sie mit einer anderen verschmolzen werde.

Die vor einigen Tagen durch die Botschafter von Frankreich und England in Wien mitgetheilte analoge Friedensbetheuerung der italienischen Regierung ist, wie man der „Boh." schreibt, ohne irgendwelchen Rath oder irgendwelche Nutzanwendung einfach zur Kenntniß gebracht worden. Hinzugefügt wird, daß das österr. Cabinet seiner dankenden Empfangsbestätigung die Bemerkung beizugeben nicht umhin konnte, daß die betreffende Erklärung mit den diesseits bekannt gewordenen zweifellosen Thatsachen in so flagrantem Widerspruche stehe, daß man Angesichts dieser Thatsachen ihr nicht den mindesten Werth beizulegen vermöge.

Die Meldung, daß Oesterreich in Paris die Erklärung abgegeben habe, es werde Italien gegenüber sofort und vollständig abrüsten, wenn ihm eine Sicherheit geboten werde, daß Italien nicht angreife, ist zum Mindesten ungenau. Oesterreich hat, wie aus Wien berichtet wird, eine analoge Erklärung, nicht blos in Paris, sondern an allen großen Höfen abgegeben, aber in der Form, daß es seinerseits nicht abzurüsten vermöge, weil ihm die gedachte Sicherheit nicht geboten worden. Je näher übrigens speciell Frankreich damit die Aufforderung gerückt war, wenigstens seine Bereitwilligkeit auszusprechen, Italien zu einer formell bindenden beruhigenden Kundgebung zu veranlassen, desto bedeutsamer ist es ohne Zweifel, daß es diese Gelegenheit nicht benützt hat.

Den Vertrag zwischen Preußen und Italien betreffend wird der „Times" aus Berlin geschrieben: Dem General Gavone sei es freilich gelungen, eine Vertragsstipulation aufzusetzen, der gemäß Preußen und Italien zusammenwirken sollen, falls Preußen mit Oesterreich in Krieg geräth. Nicht nur aber sei die Unterzeichnung und Vervollständigung dieses Vertrages verschoben worden, bis der Anlaß dazu eintritt, sondern was unter den Umständen ein mehr unmittelbares Interesse hat, Italien könnte nicht auf Preußens Hilfe rechnen, wenn es zuerst den Feldzug begänne. Wie man dem „Neuen Fremdenblatt" aus Lugano (wie es scheint ein falsches Datum) schreibt, ist jedoch der Plan der zwischen Italien und Preußen combinirten Action (vor ungefähr vierzehn Tagen, gerade in dem Moment, als die Abrüstungsvorschläge zwischen Berlin und Wien hin und wieder getragen wurden) wesentlich abgeändert und dem Florentiner Cabinet die Rolle der kriegerischen Initiative zugewiesen. Nicht mehr von Preußen, sondern von Italien sollte der erste Angriff ausgehen. Diese Aenderung wurde auf preußische Veranlassung vorgenommen, da man sich in Berlin durch den Bund genirt fühlt und nicht gern das Odium des Angriffes auf sich ladet. Der Correspondent behauptet, daß ein förmlicher Vertrag vorliegt und bezeichnet den 27. März als den Tag der Ratification des Allianzvertrages.

Aus einer „stets erprobten" Londoner Quelle stellt die „N. Fr. Pr." die folgenden 5 Puncte fest: 1. Zwischen Preußen und Italien ist ein förmlicher Vertrag nicht abgeschlossen. 2. Preußen hat Italien in der dringendsten Weise zum Vorgehen aufgefordert. 3. Italien hat, mit der Erklärung, daß es zur Action bereit sei, in Paris angefragt und der Kaiser Napoleon hat ihm 4. vollständig freie Hand gelassen, aber mit dem Beifügen, daß es von Frankreich keinen Mann und keinen Franc zu erwarten habe. 5. Darauf hin hat Italien in Berlin notificirt, daß es in die Action nicht eintreten könne. Die Puncte 2, 3 und 4, schreibt ein Wiener Corr. der „Bohemia", werden mir als richtig, Punct 5 als sehr zweifelhaft, Punct 1 aber als entschieden unrichtig bezeichnet, nachdem man hier schon vor 14 Tagen von einer Seite, die orientirt sein muß, die kurze, aber bestimmte und seitdem auch von anderswoher bestätigte Mittheilung erhalten: Il trattato e concluso.

Die der „Independance belge" entlehnten Nachrichten, wonach angeblich Frankreich im Namen Italiens über die künftige Entschließung Italiens eine Verpflichtung Oesterreich gegenüber eingegangen wäre, erregen das Befremden der Florentiner Blätter. Sie sagen, es könne dies nur eine falsche Annahme sein, welche durch die, übrigens notorische (?) Thatsache der rein defensiven (?) Haltung Italiens veranlaßt worden ist.

Ueber die Kriegsrüstungen Italiens werden wir in nächster Zeit wohl wenig aus den italienischen Blättern erfahren, denn wie die „Opinione" berichtet, hat das Kriegsministerium die Militärcommandanten in einem Schreiben angewiesen, die Publicität weiter angeordneter Maßregeln und militärischer Bewegungen zu vermeiden. Vorläufig genügt, was die Blätter jetzt noch melden: Ausschreibung ungeheuerer Lieferungen auf kürzeste Frist, Kugelgießen, Uebungsmärsche, Inspectionen, Mobilisirung und Haranguirungen der Mobilgarde, Formirung von Freiwilligencorps, vollste Thätigkeit aller Zweige der Militär- und Marineverwaltung 2c. Die „Liberté" bringt ein Privattel. aus Florenz, welcher zufolge der König Victor Emanuel mit dictatorischer Gewalt bekleidet, für die Papiere der Bank der Zwangscours decretirt und der Prinz v. Carignan zum Regenten des Königreichs ernannt worden wäre. Die Florentiner Journale constatiren die Eintracht der verschiedenen Parteien in der Kammer und im Lande angesichts der gegenwärtigen Ereignisse.

Von einer englisch-russischen Intervention, schreibt das „N. Frmdbl.", weiß man hier gar nichts, obzwar Privatmeldungen aus Petersburg berichten, daß der Czar sich dem preußischen Gesandten gegenüber über die Kriegsgelüste des Grafen Bismarck, sowie über den ganzen Gang der preußischen Politik in sehr energischen Worten mißbilligend geäußert hat.

Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt officiös: In Folge der Rüstungen Sachsens wurde der preußische Gesandte in Dresden angewiesen, eine mündliche officielle Erklärung zu erbitten und, falls solche ungenügend ausfiele, entschiedene Maßregeln von Seite Preußens in Aussicht zu stellen. Wie das „Dresdn. Journal" meldet, wurde eine vom 29. April datirte Antwortsdepesche auf die Samstags übergebene preußische Sommationsdepesche am 1. d. in Berlin übergeben. Eine Andeutung über den Inhalt derselben wird nicht gegeben. Nach einer Berliner tel. Depesche der „Schles. Ztg." erklärt Sachsen, es habe nur für etwaige Anforderungen des Bundes bereit sein wollen. In preußischen Blättern lesen wir ferner, daß Sachsen zur Beantwortung der Depesche eine dreitägige Frist gestellt war.

Einem preußischen Blatte wurde gemeldet, Oesterreich hätte von Baiern Erklärungen über dessen Rüstungen verlangt und Baiern halte zu Preußen. Wie glaubwürdig sich diese Nachrichten erweisen, mag aus dem Umstand hervorgehen, daß die österreichische Regierung, wie das „N. Frmdbl." meldet, die Genehmigung zur Ausfuhr von 6000 Pferden für die bairische Armee ertheilt hat, die denn auch schon abgeliefert worden sind. Das Pester Haus Blum und Brachfeld, welches diese Lieferung effectuirte, hat auch großartige Bestellungen von Seite der eigenen Regierung erhalten.

Von Seiten der Mittelstaaten soll, wie versichert wird, für den heute sehr wahrscheinlichen Fall, als die Abrüstung der beiden Großmächte nicht sofort vereinbart und durchgeführt werden sollte, am Bunde ein bereits vorbereiteter Antrag eingebracht werden, welcher zunächst den Zweck hat, die einzelnen Regierungen, welche sich bereits zu militärischen Maßnahmen veranlaßt gefunden haben, von dem Schein einseitiger Parteinahme zu befreien und diese Maßnahmen selbst auf den Boden des Bundesrechtes hinüberzuleiten. Der Antrag würde zunächst die Bereitschaftshaltung der sämmtlichen Bundes-Contingente zum Gegenstande haben.

Das preußische Circular in der Bundesreformfrage lautet nach der „Nat.-Ztg." wörtlich:

Berlin, 27. April 1866.

Der Neuner-Ausschuß, welcher unsern Antrag vom 9. April d. J. auf Einleitung der Bundesreform durch Berufung eines Parlamentes der Bundesversammlung zur Beschlußfassung zu unterbreiten hat, ist am 26. April gewählt worden und es handelt sich nunmehr um Beschleunigung der Entschädigung dieser Vorfrage. Während das Reform-Bedürfniß von allen Seiten längst anerkannt und während die Nothwendigkeit der parlamentarischen Mitwirkung an der Bundesreform kaum noch ernstlich bestritten werden kann, tritt uns in den Erklärungen verschiedener Regierungen in der Bundestagssitzung vom 21. April und auf anderen Wegen die Auffassung entgegen, daß vor der Beschlußnahme erst über die materielle Seite der Reformfrage zwischen den Regierungen eine Einigung zu erzielen sei. Man erwartet von uns die Einbringung unseres vollständigen Reformplanes in den Ausschuß und eine Regierung geht so weit, sogar den Beginn der Thätigkeit desselben von einer solchen Mittheilung abhängig machen zu wollen. Dieser Auffassung gegenüber, deren Verwircklichung die Beseitigung jedes ernsthaften Reformversuches wäre, müssen wir darauf aufmerksam machen, daß nach unserem Antrage und dem Bundesbeschlusse vom 21. April die Aufgabe des Neuner-Ausschusses nicht die Verhandlung über die dem Parlamente zu machenden Reformvorlagen, sondern die Berichterstattung darüber ist, ob von Bundes wegen die Einberufung einer aus directen Wahlen hervorgehenden Volsvertretung zur Berathung der Bundesreform zu beschließen sei oder nicht. Unsere Vorschläge für die Reformvorlagen werden wir unseren Bundesgenossen erst dann vorlegen, wenn der Zusammentritt des Parlaments zu einem bestimmten Termine gesichert ist.

Wir werden bei den Ausschußberathungen die Gebiete des Staatslebens bezeichnen können, auf welche unsere Vorschläge sich erstrecken werden. Es sind größtentheils Fragen, welche sich auf die Sicherstellung der höchsten Zwecke des Bundes beziehen, die bereits Gegenstand der eingehendsten Verhandlungen gewesen sind und deshalb eine Verständigung zu einem bestimmten Termine möglich machen. Wir werden uns, um dies Ziel zu erreichen, gerne bescheiden, nur die allernothwendigsten Fragen anzuregen, da uns dadurch der Erfolg des Reformversuches am meisten gefördert erscheint. An eine Verständigung der Regierungen über den Inhalt und Text der Vorschläge aber glauben wir nicht, wenn für dieselbe nicht ein Praeclusivtermin mit der Aussicht auf die fördernde Mitwirkung des in der Volksvertretung liegenden einheitlichen und nationalen Factors gestellt wird. Nach den mit den Reformversuchen in den letzten Jahrzehnten gemachten Erfahrungen halten wir es für ganz zweifellos, daß ohne die selbstauferlegte Nöthigung, welche in der vorherigen Feststellung des Termines für die Parlamentseröffnung liegt, an eine Verständigung der Regierungen auch nur über die allernothwendigsten Reformen gar nicht zu denken ist.

Wir stehen mit dieser Ueberzeugung, für welche die eclatantesten Thatsachen sprechen, gewiß nicht allein. Sind doch die Gefahren, welche dem Bunde von Außen drohten, nicht ausreichende Motive gewesen, um für die dringend nothwendige Reform der Bundeskriegsverfassung auch nur die ersten Schritte zuwege zu bringen, zu welcher Preußen seit fast vier Jahrzehnten wiederholt in energischer Weise den Anstoß gegeben hat. Und hat doch noch im letzten Jahrzehnts angesichts des stets drohenden dänischen Krieges die Verhandlung über die Küstenvertheidigungs- und Flotillen-Frage, wo es sich bei Preußens Opferwilligkeit nur um ganz geringfügige Leistungen seitens der Bundesgenossen handelte, trotz aller unserer Bemühungen am Bunde und bei den Regierungen seit 1859 bis jetzt aussichtslos geschwebt.

Die Bestimmung des Termins der Parlamentseröffnung vor Beginn der Verhandlungen der Regierungen über die Reformvorlagen ist der Kern unseres Antrages vom 9. April. Mit der Ablehnung dieser Frage wäre die ernstliche Behandlung der Bundesreform überhaupt thatsächlich abgelehnt.

Eu. Exc. wollen die Regierung, bei welcher sie beglaubigt zu sein die Ehre haben, über diese unsere Auffassung nicht im Zweifel lassen. Gez. v. Bismarck.

Mit Bezug auf das gestern nach dem „Journ. de Bruxelles" mitgetheilte preußische Bundesreformproject bemerkt die „France": Das Project könnte nur den Abgrund zwischen beiden deutschen Großmächten vergrößern. Könnte es angenommen werden, so wäre dies die Vernichtung des österreichischen Einflusses im Bunde. Um Oesterreich diesem Plan zu unterwerfen, müßte es zuvor große Niederlagen erleiden. — Die „N. Frankf. Z." findet darin nur eine Erneuerung des für Deutschland so unheilvollen Rheinbundes, den man Decennien lang gerade in Preußen am allerentschiedensten verdammte.

In Wiener Berichten wohlinformirter Correspondenten wird mit voller Bestimmtheit versichert, daß die Regierungen, welche sich an der Augsburger Ministerconferenz betheiligt, in Gemäßheit der Verabredungen dieser Conferenz ihre Bundestagsgesandten in erster Reihe dahin instruirt haben, in die Erörterung der Einberufung des — im Princip ohne Weiteres zu concedirenden — Parlamentes erst dann einzutreten, wenn Preußen durch die Entwicklung seines Reformprojects die Möglichkeit geboten, Umfang und Richtung desselben beurtheilen zu können.

Der Hamburger „Börsenhalle" schreibt man aus Berlin, die Nachricht von einer Berufung Roggenbach's zum Zwecke einer Vermittlung zwischen dem Ministerium und den Führern der Fortschrittspartei sei nicht zutreffend.

Die türkische Regierung hat, wie der Belgrader „Vidov Dan" meldet, unter den Albanesen, natürlich mahomedanischer Religion, die Vornahme der Recrutirung für das stehende Heer angeordnet; aber die Albanesen, mit dieser Maßregel unzufrieden, haben mit dem bewaffneten Aufstande geantwortet, welcher an mehreren Orten factisch zum Ausbruch gekommen ist. Die Pforte hat ihrerseits etliche Bataillone, darunter auch eines aus Nissa dorthin dirigirt und die Truppen befinden sich nun in Malaaßja auf Verstärkungen wartend, um dann die Empörer anzugreifen.

Der Washingtoner Correspondent der „Times" meldet: Staatssecretär Seward hat an den amerikanischen Gesandten in Wien, Herrn Motley, eine Depesche mit der Weisung gerichtet, bei der ersten Verschiffung in Oesterreich für Mexico geworbener Truppen Wien zu verlassen. Zugleich wurde Herr Motley beauftragt, das österreichische Cabinet zu informiren, dem österreichischen Gesandten in Washington würden auf die Nachricht, daß die Einschiffung erfolgt ist, seine Pässe zugestellt werden. (Schon bei der ersten Verschiffung war eine ähnliche Nachricht aufgetaucht und alsbald dementirt worden Jetzt wird die Ente nochmals servirt.)

Landtagsangelegenheiten.

[79. Sitzung des galizischen Landtages am 27. April 1866.]

Der Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnet die Sitzung um 9½ Uhr Vorm.

Anwesend: 121 Abgeordnete. Von Seite der Regierung anwesend: der Regierungs-Commissär k. k. Hofrath Ritter v. Possinger.

Nach Genehmigung des Protocolls der letzten Sitzung werden die neuerdings eingelaufenen Petitionen von Nr. 2717 bis 2720 verlesen.

Der Obmann der Petitionscommission v. Boczkowski erstattet einen kurzen Bericht über die Thätigkeit dieser Commission. Die Gesammtzahl der an die Commission überwiesenen Petitionen beträgt 2694; hievon wurden an den Landesausschuß und an andere Commissionen 1590 abgetreten; es verblieben in der Commission 1104, von denen 636 erledigt wurden und 468 unerledigt geblieben sind. Da viele dieser Petitionen berücksichtigt zu werden verdienen, so beantragt v. Boczkowski, alle in der Commission unerledigt gebliebenen Petitionen an den Landesausschuß zur entsprechenden Erledigung zu überweisen.

Abg. v. Laskowski fügt zu diesem Antrage bei, daß auch die in anderen Landtagscommissionen befindlichen Petitionen dem Landesausschusse zur Erledigung zugewiesen werden.

Diese beiden Anträge werden angenommen, worauf zur Tagesordnung geschritten wird.

Abg. v. Kraiński legt im Namen des Landesausschusses den Bericht über die Wahl des Herrn Antalkiewicz aus den Landgemeinden des Saybuscher Bezirkes vor. Der Landesausschuß beantragt, die Wahl des Herrn Antalkiewicz wegen stattgehabter Unregelmäßigkeiten bei der Wahl für ungültig zu erklären. — Der Antrag wird ohne Discussion angenommen.

Hierauf legt Abg. v. Kraiński den Bericht über die Wahl des Pfarrers Herrn Trzeszczakowski aus den Landgemeinden des Grodeker und Janower Bezirkes vor. Auch bei dieser Wahl fanden Unregelmäßigkeiten statt, daher der Landesausschuß die Ungiltigkeitserklärung der Wahl des Herrn Trzeszczakowski beantragt.

Für die Agnoscirung dieser Wahl sprechen die Abg. Szwedzicki, Łoziński und Ginilewicz, für den Antrag des Landesausschusses Graf Golejewski.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Landesausschusses angenommen.

Abg. Dr. Kabath legt sodann den Bericht des Landesausschusses über die Anträge der Abg. Pietruszewicz und Grafen Borkowski in Betreff des Gebrauchs der polnischen und der ruthenischen Sprache bei den Landtagsverhandlungen nieder. Der Landesausschuß stellt folgenden Antrag:

„Der h. Landtag wolle beschließen: 1 In die Geschäftsordnung des Landtags sind folgende Bestimmungen aufzunehmen: Der Landmarschall amtirt in polnischer Sprache. Ruthenische Eingaben beantwortet der Landmarschall in ruthenischer Sprache, auf alle anderen Eingaben antwortet er in polnischer Sprache. — Die Sitzungsprotocolle müssen in polnischer und ruthenischer Sprache ausgegeben werden. Bei Stellung von Anträgen, Einbringung von Interpellationen und bei den Verhandlungen muß man sich der polnischen oder ruthenischen Sprache bedienen. Die Berichte des Landesausschusses und der Commissionen werden an die Landtagsmitglieder in polnischer und ruthenischer Sprache vertheilt. Bei der Berathung hat der Bericht in polnischer Sprache als Grundlage zu dienen. Die Beschlüsse faßt der Landtag in polnischer Sprache. — 2. Als Zusatz zur Instruction für den Landesausschuß: Der Landesausschuß amtirt und correspondirt in polnischer Sprache. — In der Erledigung an die Parteien bedient sich der Landesausschuß bei ruthenischen Eingaben der ruthenischen, bei allen anderen Eingaben der polnischen Sprache.“

Bei der Generaldebatte ergreift der Abg. Anton Dobrzański das Wort und spricht für die vollständige Gleichberechtigung der ruthenischen Sprache mit der polnischen im Landtage und im Landesausschusse.

Abg. L. v. Skrzyński spricht für den Antrag des Landesausschusses und geht dabei vom ausschließlich polnischen Standpunct aus.

Die Versammlung beschließt den Schluß der Discussion und es werden zwei Generalredner gewählt. Als solche sprechen: Graf Gołuchowski für den Antrag des Landesausschusses, Abg. Guszalewicz gegen denselben.

Nach einer Ansprache des Referenten Dr. Kabat beantragt Gf. Gołuchowski, den Antrag des Landesausschusses ohne Discussion anzunehmen.

Nach einer längeren Discussion für und gegen diesen Antrag stellt Graf Gołuchowski folgenden weiteren Antrag als Zusatz zu Punct 1 des Antrages des Landesausschusses: „Bei der dritten Lesung ist der polnische Text gleichzeitig mit dem ruthenischen Text zur Beschlußfassung vorzulegen. In zweifelhaften Fällen entscheidet der polnische Text.“

Nach längerer Discussion über diesen Antrag so wie über die Frage, ob dieser Antrag geschäftsordnungsmäßig gleichzeitig mit dem Antrage des Landesausschusses ohne vorherige Discussion zur Abstimmung gelangen kann, wird beschlossen, zur namentlichen Abstimmung zu schreiten, bei welcher der Antrag des Landesausschusses mit dem Zusatz des Grafen Gołuchowski mit der Majorität von 76 gegen 26 Stimmen angenommen wird.

Graf Gołuchowski legt weiter einen Antrag folgenden Inhalts vor: „Der ruthenische Text ist in der auf den gefaßten Beschluß folgenden Sitzung auf den Tisch des Hauses niederzulegen, widrigenfalls der Beschluß nur über den polnischen Text gefaßt wird.“

Ueber Antrag des Grafen Adam Potocki wird dieser Antrag an den Landesausschuß zur unverzüglichen Berichterstattung überwiesen.

Abg. Dr. Kabat legt hierauf den Bericht des Landesausschusses über die Kundmachung der Landes-Gesetze vor. Der Landesausschuß beantragt folgendes Gesetz zur Annahme:

„Art. 1. Im Königreiche Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau sind die Landesgesetze, Landtagsbeschlüsse, welche bindende Kraft haben, und Verordnungen des Landesausschusses durch Aufnahme derselben in das Landesgesetz- und Verordnungsblatt in polnischer Sprache als der authentischen, dann in ruthenischer und deutscher Uebersetzung kundzumachen.“

„Art. 2. Die auf die im Art. 1 bezeichnete Art kundgemachten Gesetze, Beschlüsse und Verordnungen sind mit Beginn des fünfzehnten Tages nach dem Tage der Kundmachung giltig, wenn in dieser Hinsicht nicht anders verfügt wird.“

„Art. 3. Mein Staatsminister ist mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragt.“

Zu Art. 1 dieses Entwurfes stellt Graf Gołuchowski das Amendement, nach den Worten: „in polnischer Sprache“ hinzuzusetzen: „und nach Bedarf in ruthenischer Sprache, dann in deutscher Uebersetzung. In zweifelhaften Fällen entscheidet der polnische Text.“

Abg. v. Kozłowski stellt zu Art. 1 das Amendement, nach den Worten: „in polnischer Sprache als der authentischen“ einzuschalten: und in ruthenischer Sprache, dann nach Bedarf in deutscher Uebersetzung.

Bei der Abstimmung wird das Amendement des Gfn. Gołuchowski abgelehnt und Art. 1 mit dem Amendement des Abg. v. Kozłowski angenommen. Die Art. 2 und 3 werden ohne Discussion genehmigt, worauf der Gesetzentwurf in dritter Lesung zum Beschluß erhoben wird.

Die Sitzung wird auf 2 Stunden unterbrochen, worauf Dr. Kabath im Namen des Landesausschusses den Zusatzantrag des Gfn. Gołuchowski zur Annahme anempfiehlt. Dieser Antrag wird angenommen und sammt den schon angenommenen Anträgen in Betreff der Amtssprache des Landtags und des Landesausschusses in dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Abg. v. Krzeczunowicz legt den Bericht der zur Begutachtung der Katastralschätzungsangelegenheit eingesetzten Commission vor.

Angesichts der Schwierigkeiten der Einführung einer neuen Schätzung der Gründe und Angesichts des in der A. h. Entschließung vom 19. Mai 1863 kundgegebenen Willens Sr. k. k. Apost. Majestät, daß die gegenwärtige Katastralschätzung zu Ende geführt werde, glaubt die Commission, daß man sich auf die Bitte wegen entsprechender Berücksichtigung der bisherigen fehlerhaften Operate beschränken solle. Die Commission legt den Entwurf einer solchen Bitte sammt den Andeutungen über die Revision der Katastralschätzung dem Landtage vor. Die Commission hält es für nothwendig, den Landesausschuß zu beauftragen, zur Unterstützung der im Namen des Landes in dieser Angelegenheit bei dem Ministerium gestellten Forderung Abgeordnete nach Wien zu schicken, was um so nothwendiger ist, als unser Land keinen besonderen Vertreter im Ministerrathe hat. Aus diesem Grunde beantragt die Commission:

Der h. Landtag wolle beschließen: 1. Die vorgelegte Petition an Se. k. k. Apostolische Majestät; 2. die Andeutungen über die Revision der Katastralschätzung, welche der Petition beizuschließen sind; 3. den Auftrag an den Landesausschuß, Abgeordnete zu ernennen, welche diese Angelegenheit beim Ministerium persönlich zu unterstützen hätten.“

Nach Schluß der Generaldebatte, an welcher sich die Abg. v. Krzeczunowicz, Gf. Borkowski, Stępek, Szwedzicki, L. v. Skryński und Ławrynowicz betheiligten und für den Commissionsantrag sprechen, ergreift der Herr Regierungscommissär das Wort und bemerkt:

Die Angelegenheit wegen Durchführung eines stabilen Katasters in Galizien ist bereits zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenartigen Verhältnissen einer so allseitigen Beurtheilung unterzogen worden, daß ich Angesichts des Standpunctes, den die Commission in ihrem Bericht eingenommen hat, die Geduld des hohen Hauses nicht in Anspruch nehmen und mich weder in eine detaillirte Auseinandersetzung, noch in eine Abhandlung über die Einzelheiten dieses Gegenstandes einlassen werde, und zwar um so weniger, als die heutige Sitzung für die Berathungen fast die letzte ist.

Es steht außer allem Zweifel, daß die Regierung durch die Einführung eines stabilen Katasters die gegenwärtige Grundlage der Besteuerung mit Rücksicht auf deren erwiesene Ungenauigkeit, Unsicherheit und Unbilligkeit durch eine auf sichereren, genaueren und billigeren Factoren gestützte Grundlage zu ersezzen beabsichtigt.

Die Commission verkennt in ihrem Berichte die Nothwendigkeit dieser Aenderung nicht und hat die Ueberzeugung ausgesprochen, daß von einer Aenderung des Systems bei der bisherigen Ausführung der Katastraloperationen, namentlich von einer Aenderung des Systems bezüglich der Abschätzung der Gründe keine Rede sein könne, daß daher die bisherigen Schätzungs-Operationen zu Ende geführt werden müssen. Die Commission spricht weiter die Ueberzeugung aus, daß die Ansätze hinsichtlich der Cultur-Gattungen, der Classification und Classirung der Gründe im Reclamationswege nach Erforderniß berichtigt werden können, daß dagegen alle anderen Schätzungs-Operationen vor der Reclamation von Amtswegen revidirt werden sollten, weil diese Operate, wie die Commission darstellt, theils unvollständig, theils irrig durchgeführt wurden, daher im Interesse der Billigkeit und Gerechtigkeit einer Berichtigung unterzogen werden sollten. Bezüglich der angeregten Unvollständigkeit und Unrichtigkeit der Schäzzungsoperate fanden in der Commission im Beisein der Repräsentanten der Finanzlandesdirection weitläufige und erschöpfende Verhandlungen statt, in deren Folge sich die Finanzlandesdirection veranlaßt fand, einige diesen Gegenstand betreffenden Erläuterungen und Bemerkungen von ihrem Standpuncte aus durch den Druck zu veröffentlichen; die betreffende Broschüre wurde im hohen Hause vertheilt und bildete den Gegenstand der heutigen Debatte.

Die Commission beantragt schließlich die Unterbreitung einer Petition an den a. h. Thron Sr. Majestät wegen Anordnung einer genauen Revision der Schäzzungsoperationen.

Angesichts eines derart formulirten Antrages vermag ich mich, obgleich meine Aeußerung einen von den geehrten Herren Vorrednern nicht vollkommen befriedigen werde, nur auf die kurze Erklärung zu beschränken, daß die Regierung bei der Einführung des stabilen Katasters nur von der Absicht einer billigen und gerechten Vertheilung der Bodenbesteuerung geleitet wird, und mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Finanzverwaltung nach Inhalt der vertheilten officiellen Zusammenstellung sich der Erkenntniß des Bedürfnisses einer Revision und theilweisen Richtigstellung der Schätzungs-Operate nicht verschließt, auch die Regierung im Allgemeinen die Ueberzeugung der Commission von der Nothwendigkeit der unerläßlichen Berichtigungen theilt, daß daher das hohe Haus, insoferne die Commission im Allgemeinen die Anordnung solcher Berichtigungen zu erreichen beabsichtigt, versichert sein könne, daß der betreffende Beschluß des h. Hauses von Seite der Landesregierung die geneigteste und kräftigste Unterstützung finden werde.

Diese Eröffnung wird vom Hause mit lauten Zeichen der Befriedigung angenommen.

Hierauf wird der von der Commission verfaßte Entwurf der Petition an Se. Majestät ohne Discussion angenommen, und ebenso werden die Commissionsanträge einhellig genehmigt und in dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Sodann wird über Antrag des Abg. Paszkowski beschlossen, die an den Landtag gerichteten, auf die Katastral-Angelegenheit Bezug nehmenden Petitionen an das k. k. Statthalterei-Präsidium abzutreten.

Schließlich beantwortet der Herr Regierungs-Commissär die in den früheren Sitzungen eingebrachten Interpellationen, und zwar:

Die Interpellation des Abg. v. Trzecieski in Betreff der verspäteten Zustellung der Legitimations-Karten an die Wähler im Tarnower Kreise bei den letzten Landtagswahlen. Der Grund dieser Verzögerung sei hauptsächlich die Kürze des Termins gewesen, die Regierung werde aber darüber wachen, daß derlei Verzögerungen künftighin nicht stattfinden.

Auf die Interpellation des Abg. Łoziński in Betreff der Gajewski'schen Stiftung in Jaworow erwidert der Herr Regierungscommissär, die Activirung dieser Stiftung hänge von der Erledigung der bei den Gerichten anhängigen Angelegenheit in Betreff anderer Legate des Stifters ab. Die Regierung werde für die Beschleunigung der Finalisirung dieser Angelegenheit Sorge tragen.

Auf die Interpellation des Abg. Ginilewicz in Betreff des Pfarrers in Aksmanice antwortet der Herr Regierungscommissär, der Pfarrer könne in seiner Angelegenheit in Betreff der sogenannten sarta tecta-Gebühr sich an die Statthalterei berufen, welche seine Forderungen nach Maßgabe ihrer Billigkeit gewiß berücksichtigen werde.

Auf die Interpellation des Abg. v. Hubicki in Betreff des Złoczower Kreisvorstehers versichert der Herr Regierungscommissär, das in der Interpellation ausgestellte Benehmen sei bereits untersucht und gerügt worden, und die Regierung werde auch weiterhin in dieser Richtung vorgehen.

Auf die Interpellation des Abg. Guszalewicz über die angebliche in Hinkowce begangene Gewaltthätigkeit erwidert der Herr Regierungscommissär, es hätte nach dem Ergebnisse der durchgeführten Untersuchung keine Gewaltthätigkeit stattgefunden und die ganze Angelegenheit sei in der Interpellation unrichtig dargestellt worden.

Schluß der Sitzung um 9 Uhr Abends. Die nächste und letzte Sitzung, vor welcher um 10 Uhr ein Gottesdienst stattfinden wird, ist auf Samstag um 11 Uhr angekündigt. Tagesordnung: Antrag des Abg Dr. Koczyński wegen Vermehrung der Anzahl der Abgeordneten der Städte, dann feierlicher Schluß der Session.

Telegraphischer Landtagsbericht.

Pest, 1. Mai. Der „Lloyd“ meldet, daß die croatisch-ungarischen Deputationen vorläufig noch einen schriftlichen Ideenaustausch über die schwebenden staatsrechtlichen Fragen unterhalten und daß es erst dann zu einer formellen Sitzung kommen soll, wenn man auf diesem Wege einen gemeinsamen Anhaltspunct für die Verhandlungen gewonnen haben wird.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. Mai.

Am 1. Mai, dem fünfzigsten Jahrestag der Wiedervereinigung Salzburgs mit dem österreichischen Kaiserstaate hat Se. Majestät, um den Bewohnern der Landeshauptstadt Salzburg als Erinnerung an dieses bedeutungsvolle Ereigniß einen bleibenden Beweis Seiner landesväterlichen Wohlgeneigtheit zu geben, verordnet, daß die Wälle und Gründe zwischen dem bestandenen Mirabell- und dem Linzer-Thore bis zum Kapuzinerberge der Commune Salzburg zur Stadterweiterung auf ewige Zeiten unentgeltlich in das Eigenthum überlassen werden.

Se. Majestät der Kaiser hat, wie die „Wiener Ztg.“ meldet, in Anbetracht des durch die Aufstellung von Feld-Sanitätsanstalten jetzt gesteigerten Bedarfes an Feldärzten genehmigt: 1. Doctoren der Medicin und Chirurgie erhalten die sogleiche Anstellung als wirkliche Oberärzte mit Nachsicht der vorgeschriebenen dreimonatlichen Praxis, wenn dieselben die sonstigen Aufnahmsbedingungen erfüllen. 2. Wenn Doctoren der Medicin und Chirurgie nur auf die Zeit des Bedarfes als Oberärzte eintreten wollen, wird über das festgesetzte Maximal-Alter von 32 Jahren hinausgegangen. 3. Sind Doctoren der Medicin und Chirurgie verheiratet, so müssen selbe im Falle der beabsichtigten bleibenden Anstellung die systemmäßige Heiratscaution pupillarmäßig sicherstellen oder, im Falle des Eintrittes auf die Zeit des Bedarfes, die Pensionsverzichtsreserve ihrer Gattinen beibringen. 4. Aerzte, welche nur Doctoren der Medicin sind, werden als provisorische Oberärzte für die Feldspitäler angestellt, haben jedoch im Falle des ehelichen Standes die Pensionsverzichtsreserve ihrer Frauen beizubringen. 5. Für Wundärzte, welche im Besitze des Diploms als Magistri oder Patroni chirurgiae sind, gelten bei ihrer Anstellung als Unterärzte gleichfalls die sub 1, 2 und 3 angeführten Bedingungen. 6. Die aus dem Civilstande neueintretenden Feldärzte erhalten bei ihrer Anstellung Gratificationen, und zwar: Oberärzte 200 fl. Unterärzte 140 fl. Außerdem werden ihnen die ihrer neuen Charge zukommenden Ausrüstungsbeiträge verabfolgt, wenn sie zur Dienstleistung bei einer mobilisirten Truppe oder Anstalt eingetheilt werden. 7. Weiters werden Civil-Aerzte und Wundärzte in den Friedensspitälern gegen den Bezug von Diäten von fünf, beziehungsweise drei Gulden ö. W. täglich verwendet und denselben nebstbei die Naturalwohnung nach dem Transenalausmaße für Ober- und Unterärzte, sowie die Vergütung der Reise-Auslagen an den Anstellungsort und zurück bewilligt; endlich wird wenn sie in der Spitalsdienstleistung ihr Leben einbüßen sollten, ihren Witwen und Waisen eine Gnadengabe zugesichert. 8. Sollen Civil-Arzte und Wund-Aerzte, welche sich bei den Truppen oder Spitälern im Felde dem Dienste widmen, bei Verleihung von Civil-Staatsbedienstungen im Medicinalfache besonders berücksichtigt werden. Mit derselben a. h. Entschließung hat Se. Majestät weiters genehmigt, daß im Bedarfsfalle auch Civil-Apotheker gleich den Civil-Wundärzten mit dem Bezuge von Diäten im Betrage täglicher drei Gulden, der Naturalwohnung und der Reisevergütung verwendet werden.

Se. k. Hoheit Erzherzog Heinrich ist mit dem gestrigen Postzuge von Graz nach Verona abgereist.

Der Minister des Aeußern, Graf Mensdorff, empfing heute den preußischen Gesandten Baron v. Werther.

Durch einen Erlaß des Justizministers werden die bisher nur theilweise angestrebten Modificationen im Gefängnißwesen thatsächlich auf alle Strafanstalten Oesterreichs ausgedehnt. Die Classification der Sträflinge, regelmäßige Beschäftigung, entsprechende Lectüre und ein unter tüchtiger Leitung stehendes Unterrichtssystem sind die Grundpfeiler des neuen Reformgebäudes. Intelligente Sträflinge sollen zum Vorlesen und zum Unterrichte der übrigen verwendet, zugleich sollen aber die verderbten Elemente isolirt werden. Bei Wahl der Lectüre sind nur religiöse Bücher und moralische Unterhaltungsschriften zu berücksichtigen und den gebildeten Sträflingen kann auch das Lesen amtlicher Zeitungen erlaubt werden. Zur Beschäftigung der Sträflinge, die nach dem früheren Stande und dem Bildungsgrade Einzelner zu bemessen ist, werden Verträge mit Privatunternehmern empfohlen, wobei aber betont wird, mehr den Einfluß auf die künftige Erwerbsfähigkeit der Sträflinge, als das Interesse des Aerars im Auge zu behalten. Sträflinge erprobter Gesinnung können auch zu Arbeiten außer der Strafanstalt verwendet werden. Die Hälfte des Verdienstes und jener Ueberschuß, der nach Bestreitung der Verpflegskosten von der zweiten Hälfte übrig bleibt, ist Eigenthum des Sträflings, welches fruchtbringend angelegt und beim Austritte dem Sträfling eingehändigt wird. Hievon kann jedoch jeder Sträfling einen Betrag von 60 kr. für erlaubte Nebengenüsse verwenden, welcher Betrag bei Sträflingen mit eigenem Vermögen auf 2 fl. erhöht werden darf. Das Hofkanzleidecret vom 4. März 1836, laut welchen kein Sträfling Erblasser sein kann, wird außer Kraft gesetzt und bestimmt, daß die Ersparnisse eines Sträflings nach seinem Tode den gesetzlichen Erben zufallen. Auf die unter geistlicher Verwaltung stehenden Strafanstalten können diese Reformen in Ansehung der bestehenden Verträge nicht angewendet werden, und es müßte, wenn die Oberinen dieser Körperschaften nicht selbst die Hand zu diesen Reformen bieten wollten, der Ablauf dieser Verträge abgewartet werden. Das Justizministerium erklärt, daß die Regierung diese Verträge mit den frommen Schwestern nicht mehr erneuern werde, ausgenommen nach der in Belgien bestehenden Norm, wo die frommen Schwestern ihren Ordenszweck nur durch Unterricht, religiöse Leitung und Krankenpflege erfüllen und mit der Verwaltung der ökonomischen Anstalt nichts zu thun haben. Hervorhebend, daß die frommen Schwestern durch Ueberwachung der Privatunternehmer, welche die Verpflegung besorgen, den Sträflingen gleichsam als schützende Gewalt erscheinen, mithin ihre moralische Autorität erhöhen würden, spricht das Justizministerium den Wunsch aus, daß die in dieser Angelegenheit an die frommen Schwestern ergangene Einladung nicht ohne Resultat bleiben möge.

Der Sohn des verstorbenen Prof. Stubenrauch, Karl v. Stubenrauch, bisher Secretär der Versicherungsgesellschaft „Austria“, wurde nach Defraudation einer großen Summe flüchtig, und es stellte sich heraus, daß der junge Mann durch Fälschung der betreffenden Berichte und Rechnungsabschlüsse schon seit längerer Zeit das genannte Institut um bedeutende Summen verkürzte, und soll Stubenrauch auch noch unmittelbar vor der Flucht eine Summe aus dem Baarfonde gestohlen haben. Man spricht davon, daß sich der Schade, den die Gesellschaft erleidet, auf circa 60- bis 80.000 fl. beläuft.

In Erwägung der drohenden Kriegsgefahr hat die Handels- und Gewerbekammer in Fiume an das Handelsministerium die Bitte gerichtet, die kais. Regierung möge noch zu rechter Zeit durch Vermittlung der neutralen Großmächte erlangen, daß ein möglichst langer Termin festgesetzt werde, während dessen die Kauffahrteischiffe unbehelligt an die hei-

mische Küste heimkehren können, wie dies z. B. von den kriegführenden Mächten während des Krimkrieges zugestanden war.

Der montenegrinische Senator und Oberst Petrović, der sich schon vor einiger Zeit mit dem Fürsten von Montenegro entzweit und nach Cattaro begeben hatte, hat jetzt seinen Wohnsitz in Triest genommen.

Deutschland.

Aus Berlin, 1. d., wird gemeldet: Im auswärtigen Amte fand heute Mittags ein mehrstündiger Ministerrath statt, worauf Graf Bismarck mit Sr. Majestät dem König conferirte. — Herr von Rothschild, der Chef des Neapler Bankhauses, trifft heute Abends hier ein.

Die „Kreuzzeitung" schreibt: Wie wir hören, scheint in nächster Zeit eine weitere Ausdehnung der Rüstungen bevorzustehen.

Frankreich.

Paris, 30. April. In einem heute abgehaltenen Ministerrathe wurden auf Grund gestern eingetroffener Wiener Depeschen, die Auslassungen festgestellt, die Rouher im Namen der Regierung versprochener Maßen nächsten Donnerstag bei Gelegenheit der Berathung des Contingent-Gesetzes abgeben soll. Es scheint, daß in der näheren Umgebung der leitenden Kreise, sich namentlich nach Einsicht in jene Mittheilungen aus Wien die Meinung Geltung verschafft habe, „Oesterreich sei in letzter Zeit etwas zu sehr „bruskirt" worden." Man bemüht sich daher, die Situation zwischen Oesterreich, Preußen und Italien „als das Resultat eines Mißverständnisses und einer Zweideutigkeit" hinzustellen. Ein Angriff Oesterreichs gegen Italien oder ein solcher Italiens gegen Oesterreich müsse daher als eine „Unmöglichkeit" und somit als „unwahrscheinlich" betrachtet werden. — Der telegraphische Austausch zwischen Paris einerseits, und Wien, Berlin und Florenz andererseits ist sehr lebhaft. Der Kaiser correspondirt direct mit den Gesandten in diesen Städten. Er that dieses auch vor Beginn des italienischen Krieges. Herr Drouyn de Lhuys soll, wie es heißt, nicht mehr ganz fest stehen; man spricht von dessen Ersetzung durch Hrn. Benedetti. — Die „Opinion nationale" meint heute, daß Preußen jetzt nicht mehr zurückgehen könne und von nun an zu Italien halten müsse. Aus allen Berichten, die man aus Italien erhält, geht übrigens hervor, daß die Florentiner Regierung beinahe vollständig gerüstet da steht. — Im August dieses Jahres wird in Amiens eine Versammlung aller „gelehrten Gesellschaften" Frankreichs Statt finden.

Italien.

Nach Berichten aus Florenz, 1. Mai, hat der Senat mit 78 gegen 1 Stimme den Gesetzvorschlag des Finanzministers Scialoja, welcher die Regierung ermächtigt, die finanziellen Maßnahmen zu treffen, angenommen. In der Deputirtenkammer sagte Boggio, als Berichterstatter über die neueste Finanz-Vorlage: Europa werde aus der Zustimmung der Commission und der Kammer ersehen, wie fest Italien entschlossen sei, seine Bestimmung zu erfüllen. — Die neueste Vorlage wurde mit Billigung des Ministeriums dahin geändert, daß die Regierung bis zum 31. Juli ermächtigt wird, die zur Vertheidigung nothwendigen Ausgaben anzuordnen und außerordentliche Mittel unter Aufrechthaltung des üblichen Steuersystems zu beschaffen. Die Vorlage wurde mit 253 Stimmen gegen 1 ohne Discussion angenommen. — Von morgen an werden täglich acht Truppentransportzüge im Venezianischen erwartet. Wie es heißt, soll ein ganzes Armeecorps um Verona concentrirt werden.

Der in Genua erscheinende „Movimento" läßt sich aus Florenz schreiben: „Wir haben Nachrichten aus Caprera. Der Löwe schleift seine Waffen (warum nicht seine Klauen?). Ob Minister Lamarmora will oder nicht, er und die Seinigen werden Theil nehmen an dem nationalen Kampf."

Rußland.

Die „St. Pet. Nachrichten" behaupten, daß der Name des Attentäters auf das Leben des Kaisers Alexander II., Karakosow, tatarischen Ursprungs sei, Kara-gez bedeutet in türkischer Sprache schwarzes Auge; die Ausdrücke Kara-gez mit der russischen Endsilbe und der Aussprache gaben den Namen Karakozow. Es sei zu hoffen, meint das Blatt, daß allen übrigen Trägern dieses Namens, welche mit dem Attentäter nichts gemein haben, gestattet sein wird, einen andern Namen sich zu wählen, auf daß Niemand mit diesem Namen das Ereigniß wachrufe, welches in der ganzen Welt solche Entrüstung gegen den Verbrecher hervorgerufen.

Amerika.

Der Proceß des Ex-Präsidenten Davis wird, wie man aus Newyork, 14. April, schreibt, voraussichtlich von dem Richmonder Gerichtshof binnen der nächsten zwei Monate vorgenommen werden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 3. Mai.

* Vom hiesigen Localausschuß des Ersten allgemeinen Beamten-Vereins der österreichischen Monarchie wird uns mitgetheilt, daß Herr Anton Marfiewicz, Inhaber der neu errichteten Dampf-, Schwitz- und Wannenbäder, unterm 1. Jänner l. J., und der Herr L. W. Kowalski, Inhaber und Director der hiesigen Kräuter-Dampf-Heilanstalt, unterm 20. März l. J. die Erklärung abgegeben haben, ihre Bäder an sämmtliche Mitglieder des Ersten allgemeinen Beamtenvereins der österreichischen Monarchie mit 25% Nachlaß gegen die bestehenden, gewöhnlichen Preise zu verabreichen.

* Am 5. d. um 9 Uhr Vormittags wird in der St. Norberts-Kirche eine feierliche Trauerandacht für den verstorbenen Wohlthäter der Krakauer Armen, Georg Gaffenko, abgehalten; sodann werden die Armen mit den vom Stiftungscapitale entfallenden Zinsen im Magistratsgebäude betheilt.

* In Leipzig ist (bei Weigel in Commission) ein neues Werk des bekannten gediegenen Schriftstellers, Architekten, Geschichtsforschers im Gebiete der mittelalterlichen Kunst, gegenwärtig Präses des archäologischen Vereins des Nürnberger Germanischen Museums, Professor's August Essenwein, der u. a. anerkannt werthvollen Schriften die für die Geschichte der polnischen Baukunst nicht minder wichtige über den Backsteinbau herausgegeben hat, unter dem Titel „die mittelalterlichen Kunstdenkmale der Stadt Krakau" in einer mit 106 Holzstichen, nicht viel weniger Chromolitographien, Stichen und Litographien versehenen Ausgabe in 4° erschienen, die Sr. k. Hoh. dem Erzherzog Carl Ludwig dedicirt ist. Das wegen der zahlreichen Illustrationen etwas kostspielige Werk (12 Thlr.) enthält eine ausführliche archäologische Schilderung Krakau's, mit besonderer Rücksicht auf die Denkmale der Bau-, Bildhauer- und Malerkunst, mit denen er sich während seines Aufenthaltes hier vertraut gemacht. Autor räumt ihnen eine Stelle in der allgemeinen Kunstgeschichte ein und findet bei Besprechung des sog. Weichsel-Baltischen Architektur-Styls in ihnen eine gewisse Nuance einer Krakauer Schule, citirt dabei die deutsch in den Mittheilungen der k. k. Centralcommission für Erhaltung der Baudenkmäler publicirten Ergebnisse der betreffenden Forschungen des Krakauer Dr. Joseph Lepkowski's als Quelle und fördert überhaupt Anschauungen zu Tag, von deren Trefflichkeit und Gewissenhaftigkeit außer der bekannten Fachkenntniß des Verfassers der Umstand bürgt, daß er hier wie in Wien Zutritt zu den amtlichen Bauarchiven hatte und daraus Nutzen zu ziehen wußte, während seines mehrmaligen Aufenthalts hierselbst bei anderen Studien selbst Messungen anstellte und die Zeichnungen zu seinem Werk vorbereitete und ebensowenig unterließ sich um Beistand an hiesige polnische und deutsche in den verschiedenen Zweigen der Archäologie bewanderte Fachmänner zu wenden, die dem ausgezeichneten Mann, wie wir gesehen, mit der größten Bereitwilligkeit entgegengekommen.

* Vor dem hiesigen k. k. Landesgericht in Strafsachen finden in laufender Woche folgende Schlußverhandlungen statt: Heute gegen Theresia Karczmarska, Maria Bartkowska wegen Diebstahls; gegen die (verehl.) Anna Nociak wegen Diebstahls; gegen Josepha Scigalska wegen Diebstahls; gegen die (verehl.) Barbara Bandur wegen Diebstahls; gegen Martin Górai wegen Brandlegung. Morgen gegen Johann Kurpan und Compl. wegen Diebstahls; gegen Joseph Klimek wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit; gegen die (verehl.) Anna Bąk wegen Diebstahls. Uebermorgen gegen Stan. Jeziora wegen schwerer körperlicher Beschädigung; gegen die (verehl.) Agathe Mutacz wegen Diebstahls; gegen Valentin Hiszalek wegen Betrugs; gegen Franz Sakowski wegen Diebstahls. Gestern fand die Schlußverhandlung gegen Johann Wróbel wegen Majestätsbeleidigung; gegen Johann Indiasz wegen schwerer körperlicher Beschädigung; gegen Kasimir Adamus wegen Brandlegung statt. Wie der „Czas" erfährt, hat die k. k. Staatsanwaltschaft die Berufung gegen das Urtheil des hiesigen k. k. Landesgerichtes eingelegt, kraft dessen die erwähnten wegen Raubes angeklagten Chaim Dawidowicz zu 15 Jahren schweren Kerkers verurtheilt und David Goldberger ab instantia freigesprochen worden. Der Antrag der Staatsanwaltschaft lautete nämlich auf lebenslänglichen schweren Kerker für beide. Auch die Angeklagten legten die Berufung ein.

* Morgen 6 Uhr Abends findet in der erwähnten Angelegenheit einer Discutirung und Beschlußfassung betreffend die mit Hilfe der von Herrn und Frau Zawisza überwiesenen Summe beabsichtigte Gründung einer historischen und archäologischen Zeitschrift eine Sitzung der vereinigten Sectionen für moralische Wissenschaften und für Archäologie und Kunst in der Krakauer Gelehrten-Gesellschaft statt.

* Das provisorische Gemeindestatut der Stadt Krakau, enthalten im Landesgesetz- und Verordnungs-Blatte vom 13. v. M., Th. III., Nr. 7., ist gestern von Lemberg hier angelangt und wird im Separatabdruck in der Druckerei des H. Budweiser erscheinen.

* Der Generalrath des Krakauer Wohlthätigen Vereins spricht dem Vicepräsidenten Herrn Vincenz Wolff für das Geschenk von 38 eisernen Bettstellern im Namen der damit bedachten Waisen des Vereins öffentlich Dank aus.

* Die Administration der (früher Wieloglowski'schen) Mineralwasseranstalt auf den Planten (Tauben-Gasse Nr. 189) eröffnet, versehen mit frischen Zusendungen aller Mineralwässer des In- und Auslandes, übermorgen Sonnabend 5. d. ihr Etablissement. Die Mineralwassercur beginnt täglich um 5 Uhr früh. Die direct aus den betreffenden Quellen verschriebenen Wasser werden in der Folge alle 10 Tage eintreffen. Die in größeren Quantitäten auf Verlangen effectuirten Sendungen in die Provinz ꝛc. und sonstige Einrichtungen finden wie früher statt. Soda-Wasser wird am Orte mit dem François'schen Apparat fabricirt.

†† Die vorige Woche war für die Taschendiebe sehr ungünstig. Ein solcher wurde durch einen Polizeisoldaten in der Grodgasse verhaftet, als er eben einem Diener aus der Rocktasche eine Serviette herauszuziehen versuchte. Zwei seiner Colleginen wurden bei Escamotirung von kleineren Geldbeträgen überrascht. Eine dritte benützte das Gedränge bei einer Trauung in der Frohnleichnamskirche, um drei Herren die Schnupftücher und Handschuhe aus den Taschen zu entwenden. Sie wurde jedoch von einem Polizeiorgan beobachtet und als sie sich aus der Kirche herausschlich, verhaftet. Ferner wurden zwei Diebe, welche sich in die Wohnungen eingeschlichen und deren einer mehrere Löffel von Silber aus einer Küche, der andere Victualien aus einem versperrten Speisekasten entwendet, gleich nach der That arretirt. Außer diesen wurden ein Klempnerlehrling, welcher aus einer Privatsynagoge jüdische Gebetriemen gestohlen und ein Taglöhner, der einem Krämer Thonpfeifen und Zündhölzchenbüchsen von der Kramstelle entwendet, dann eine Taglöhnerin, welche einen goldenen Ohrring fand und um einen Spottpreis auf dem Kazimierz verkaufte, endlich ein Gauner, der von einer Familie einen Pelz herauslocken wollte, unter dem Vorwande, er wäre von einem bekannten Kürschner darum geschickt, durch die Sicherheits-Organe verhaftet.

α Herr Wenzel Stanek, der seine kleineren Musikerzeugnisse für wohlthätige Zwecke herausgibt, hat mehre Exemplare der bereits erschienenen Compositionen den Vereinen der brüderlichen Unterstützung in den Universitäten in Lemberg und Krakau, so wie zum Besten der „Gwiazdka Cieszyńska" gespendet.

α Die Gemeinden des Borszczower Bezirkes sprechen dem Commissär der Nothstandscommission in diesem Bezirke, Gutsherr Johann Jocz für seine eifrigen Bemühungen um Linderung der Noth der Einwohner öffentlich ihren Dank aus.

α In Folge der vom h. Justizministerium angeordneten Reformen in den Strafanstalten hat der k. k. Oberstaatsanwalt Herr Auffenberg die Reorganisirung der Schule in dem Strafhause bei den Brigitinen in Lemberg anbefohlen und ist, der „Gaz. nar." zufolge, diese Schule bereits nach dem ganz neuen Systeme vom Herrn k. k. Staatsanwalt Danek am 30. v. M. bei einer entsprechenden Anrede an die Schüler eröffnet worden. Gegenstand des Unterrichts werden gegenwärtig außer der Religion, Grammatik, der polnischen, ruthenischen und deutschen Sprache, sowie Rechnen und Schreiben, überwiegend die Agronomie, physische Geographie, Bienenzucht, die Lehre von der Viehzucht, von der Pflege der Bäume und die Geographie des Kaiserthums Oesterreich. Diese Aenderungen wurden von den Schülern, deren es über 60 gibt, mit unverholener Freude aufgenommen; nach der Ansprache des k. k. Staatsanwalts Herrn Danek und des Lehrers Herrn Biczaj intonirten sie aus eigenem Antriebe das „Mnohaja lita" und die Volkshymne.

* Wie bereits erwähnt, ist der polnische Bildhauer Władysł. Oleszczyński in Rom an einer Brustkrankheit gestorben. Geboren 1808 im Lublinischen, besuchte er die Facultät für Kunst in Warschau, wurde von der Regierung 1825 nach Paris geschickt, sich zum Modelleur für die Warschauer Münze auszubilden, ward dort Schüler David d'Angers', kehrte 1830 nach Warschau zurück und arbeitete in der Münze, ging dann abermals nach Paris zurück und wurde unter Napoleon III. von Nieuwekerke ins Atelier dieses Musealdirectors berufen, wo er zwei Figuren zum Grabmal Napoleons I. in der Invalidenkirche anfertigte. Später selbstständig, errichtete er colossale Denkmäler für Niemcewicz und Kniaziewicz im Friedhof von Montmorency, später die Statuen der Schriftstellerin Clem. Tańska und Mickiewicz' in Posen (unweit der St. Martinskirche), durfte 1859 nach Warschau zurückkehren, vollendete dort die Denkmäler für Woronicz, Leon Łubieński, Jachowicz, Brodziński, zuletzt hier das Denkmal Skrzynecki's bei den Dominikanern, dessen Errichtung durch die Bemühungen des Fürsten Jabłonowski zu Stande gekommen. Oscar Sosnowski, gleichfalls in dem Hauptsitz der Künstler und der ewigen Stadt angesiedelt, dürfte nach ihm jetzt das Scepter der polnischen Bildnerei führen. Brüder des Verstorbenen sind ebenfalls als Künstler bekannt, besonders Alex. Oleszczyński, dessen Stiche die Zierde vieler Druckwerke sind.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— [Verlosungen.] Bei der am 1. Mai vorgenommenen 440. und 441. Verlosung der alten Staatsschuld wurden die Serien Nr. 327 und 336 gezogen. Die Serie 327 enthält Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens Lit. CC zu 5 Percent von Nr. 769 bis 2101. Die Serie 336 enthält Obligationen des vom Hause Bethmann aufgenommenen Anlehens ohne Buchstaben zu 4 Percent von Nr. 27975 bis 28374, Lit. G zu 4½ Percent von Nr. 6419 bis 7500, Lit. H zu 4 Percent Nr. 15 a und Lit. H zu 4 Percent von Nr. 7501 bis 7519.

Bei der unmittelbar hierauf stattgehabten 12. Verlosung der Gewinn-Nummern des 5percentigen Lotto-Anlehens vom Jahre 1860 pr. 200,000.000 Gulden haben sich folgende Resultate ergeben: Nummern der am 1. Februar 1866 verlosten 55 Serien: Nr. 87 286 456 1266 1512 1766 1991 2391 2717 3327 3360 3481 3624 3632 3988 4697 4830 4980 5374 5786 6860 7386 7626 7756 7872 9357 9588 10283 10770 11499 11634 12007 12298 12525 12691 13056 13243 13310 13750 13766 13999 14112 14172 16997 17457 17495 17861 18031 18194 18518 18971 18994 19041 19447 und 19910. Aus vorstehenden 55 Serien wurden nachstehende 20 größere Treffer gezogen und zwar: Serie 13750 Nr. 20 gewinnt 300.000 fl.; Serie 12007 Nr. 9 gewinnt 50.000 fl.; Serie 17495 Nr. 17 gewinnt 25.000 fl.; Serie 3632 Nr. 20 und Serie 12298 Nr. 12 gewinnen je 10.000 fl.; Serie 286 Nr. 10, Serie 2391 Nr. 10, Serie 3481 Nr. 1 und 13, Serie 3624 Nr. 20, Serie 4697 Nr. 11, Serie 4830 Nr. 12, Serie 7872 Nr. 8, Serie 11634 Nr. 5, Serie 12298 Nr. 20, Serie 13310 Nr. 9, Serie 17457 Nr. 15, Serie 18031 Nr. 12, Serie 18194 Nr. 17 und Serie 19447 Nr. 6 gewinnen je 5000 fl.

— Die Generalversammlung der Pardubitzer Eisenbahn-Actionäre verlief ganz ruhig. Der Rechenschaftsbaubericht wurde genehmigt. In den Verwaltungsrath wurden wieder gewählt: Giskra, Schöller, Sigmundt.

— Der Stand der österreichischen Nationalbank vom 30. April stellt sich in Vergleichung mit jenem vom 31. März, wie folgt: Zugenommen haben unter den Activis der Metallschatz um 2685 fl., die in Metall zahlbaren Wechsel um 14934 fl., der Escompte um 11,989.318 fl., die Darlehen um 514.700 fl. und die Hypothekar-Darlehen um 273.722 fl., wogegen die Kaufschillingsraten für Kaufsgüter um 1095 und die Saldi laufender Rechnungen um 308.795 fl. abgenommen haben. Bei den Passivis findet sich eine Vermehrung des Notenumlaufs um 11,935.914 fl., der einzulösenden Bankanweisungen um 134.479 fl., der Giro-Guthaber 7774 fl., der laufenden Pfandbriefe um 446.900 fl. und der unbehobenen Pfandbriefzinsen um 1502 fl., dagegen eine Verminderung der unbehobenen Dividenden um 41.101 fl. Seit dem 25. April haben sich der Notenumlauf um 7,912.815 fl., der Escompte um 8,442.744 fl. und die Darlehen um 289.900 fl. vermehrt, nur der Metallschatz hat sich um 2170 fl. verringert.

α Um vielseitigen, oft geäußerten Wünschen zu entsprechen, hat das h. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft beschlossen, ein Generalregister über alle nach dem kaiserl. Patente vom 7. December 1858 bei den Handels- und Gewerbekammern registrirten und in Zukunft zu registrirenden gewerblichen Marken nach den verschiedenen Hauptindustriezweigen zusammenstellen und zu Jedermanns Einsicht beim Handelsministerium auflegen zu lassen. Sobald diese Auflegung zu Stande kommt, wird dies öffentlich kundgemacht werden.

Breslau, 2. Mai. Amtliche Preisnotirungen für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 53—78, gelber 52—73. Roggen 50—52. Gerste 37—48. Hafer 27—31, Erbsen 52—60. — Raps (per 150 Pfund Brutto) — — —. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) — — —. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) — — —.

Berlin, 1. Mai. Böhmische Westbahn 54.— Gal. 62. Staatsb. 88. — Freiwill. Anlehen 96½. — 5perc. Met. 51½.— Nat.-Anl. 54. — Credit-Lose 60. — 1860er-Lose 63. — 1864er Lose 36. — 1864er Silber-Anleh. 56. — Credit-Actien 56. — Wien 91⅞.

Schluß sehr fest, Fonds behauptet.

Frankfurt, 1. Mai. 5perc. Met. —. — Anlehen vom Jahre 1859 56⅝. — Wien 106. — Bankactien 700. — 1854er Lose —. — Nat.-Anleh. 51⅝. — Cred.-Actien 128.—. — 1860er Lose 61⅞. -- 1864er Lose 61⅝. — 1864er Silber-Anlehen 56. — American. 73⅝. — Staatsbahn —.

Hamburg, 1. Mai. Nat.-Anl. fehlt. — Credit-Act. 54⅞. — 1860er Lose 61⅞.— Wien 84 Brief, 84.50 Geld.

Paris, 1. Mai. Schlußcourse: 3percentige Rente 65.37. — 4½perc. Rente 95.75. — Staatsbahn 320. — Credit-Mobilier 560. — Lombard 347. — Oesterr. 1860er Lose 920. — Oesterr. Anleihe 295.—. — Piemont. Rente 44.75.

Liquidationsrente 65.45.

Paris, 1. Mai. (Abends.) Nach der Börse handelte man 3⅝ Rente 65.10. Stark ausgegeben.

Amsterdam, 1. Mai. Dort verzinsl. 69¼. — 5perc. Met 47⅞. -- 2½perc. Met. 24⅝. — Nat.-Anl. 50⅞. — Silber-Anlehen 54½. — Wien —.

Liverpool, 1. Mai. (Baumwollmarkt.) Umsatz 4.000 Ballen. -- Orleans 14¾. — Fair Dholl. 11. — Middl. Fair Dholl. 9¼. — Middl. Dholl. 8½.— Bengal 8½. — Domra 12½. — Georgia 14. — Aegypten —. — Pernam 15⅞.

Notirungen schwierig.

Seybusch, 25. April. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währung: Ein Metzen Weizen 4.50 — Korn 3.— — Gerste 2.40 — Hafer 1.80 — Erbsen 5.— — Bohnen 4.75. — Hirse 4.75 — Buchweizen 4.50 — Kukurutz 2.57 — Erdäpfel 1.—. — Eine Klafter hartes Holz 4.50, weiches 3.50. — Ein Zentner Futterklee 1.80. — 1 Zentner Heu 1.60. — Ein Zentner Stroh 1.20.

Alt-Sandez, 26. April. Auf dem gestrigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen heraus: Ein Metzen Weizen 3.60 — Korn 2.40 — Gerste 1.50 — Hafer 1.— — Hirse —.— — Erbsen 2.80 — Erdäpfel —.50. — Eine Klafter hartes Holz 5.10, weiches 4.10. — Ein Zentner Futter-Klee 1.15 — Ein Zentner Heu —.90 — Stroh —.60 fl. österr. Währ.

Lemberg, 30. April. Holländer Ducaten 5.08 Geld, 5.15 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.13 Geld, 5.20 W. — Russischer halber Imperial 8.83 G., 9 — W. — Ruff. Silber-Rubel ein Stück 1.65 G., 1.68 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.30 G., 1.33 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.59 G., 1.62 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup 59.55 G., 60.37 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup 62.55 G., 63.37 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 57.17 G., 58.67 W. — National-Anlehen ohne Coup. 55.05 G. 56.33 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 128.67 G. 132.67 W.

Krakauer Cours am 2. Mai. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 116 verl., 113 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 128 verl. 125 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 84½ verlangt, 82½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 512 verl., 502 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 132½ verl., 129½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 163 verl., 160 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 93 verl., 92 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 110 verl., 108 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.28 verl. 5.15 bez. -- Napoleondors fl. 8.95 verl., fl. 8.80 bez. — Russische Imperials fl. 9.15 verl., fl. 9.— bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 62.— verl. 60.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 65.— verl., 63.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 59.— verl 57.— bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 135.— verl., 129.— bez.

Krakau, 1. Mai. Die gestrige Zufuhr in Baran war mittelmäßig, Weizen gar nicht vorhanden, dafür Roggen, Gerste, Hafer in kleinen Partien angefahren, schnell verkauft, Roggen etwas höher gezahlt, mittlerer 23—24 fl. p., besserer bis 25 fl. p. Gerste hauptsächlich von Bauern 15, 16—17; gute für Brauerei und Graupenhändler 18—20. Hafer 11, 11½—12, guter, schwerer und reiner 13 fl. 10 Gr. poln. Verkehr sehr unbedeutend. Ebenso hier heute, denn nach Preußen hin weder Nachfragen noch Angebot und Loco zögern die Besitzer von Gerste, Hafer und Roggen in der Meinung, höhere Preise erzielen zu können. In kleinen Partien poln. Roggen verkauft zu 5.40—5.50 fl. ö. W., besserer ungar., poln. und galizischer 5.80—6 für 162 Pf. Wien. Gew. Weizen vernachlässigt und kaum in kleinen Partien zu vorwöchigen Preisen verkauft. Hafer in großen Partien angeboten, doch hielten die Besitzer damit etwas zurück und verlangten sehr hohe Preise, so daß nichts verkauft wurde.

Neueste Nachrichten.

Die gestrige Nachricht, der österreichische Bundes-Präsidial-Gesandte Freiherr v. Kübek sei nach Wien abgereist, war ungenau. Herr. v. Kübek bleibt in Frankfurt.

Pest, 2. Mai. „Magyar Világ" schreibt: Zur Lösung der Frage, ob der Landtag im Kriegsfalle vertagt werden soll oder nicht, können nur die Vertreter der Nation den Schlüssel bieten. Es sei der Beruf des Repräsentantenkörpers, den Ernst der Situation würdigend, seine höchste Sorgfalt auf die Unterstützung der moralischen Kraft des Monarchen zu verwenden und mit verdoppelter Energie die Befestigung der gemeinsamen Wohlfahrt gerade in dem Momente anzutreten, wo sie von Feinden bedroht ist.

Berlin, 2. Mai. Dem Vernehmen nach trifft das Ministerium des Innern Vorbereitungen zur Eintheilung der Wahlkreise zum Parlamente. Die Provinzialbehörden erhielten die erforderlichen Anweisungen. Die Wahlkreise sollen unter möglichster Berücksichtigung der bestehenden Kreis-Eintheilung zwischen 75.000 und 100.000 Seelen enthalten.

Paris, 1. Mai. (Abends.) Thiers wird Donnerstag in der Debatte über die deutsche Angelegenheit sprechen. — Menotti Garibaldi wird morgen hier erwartet.

„Pays" sagt, daß seine Hoffnungen auf den Frieden erschüttert seien. Die Stunde der entscheidenden Krisis sei herangekommen. Es setzt auseinander, wie die Thatsachen so plötzlich im Sinne des Krieges vorgeschritten seien. Bismarck, nachdem er die österreichische Depesche vom 26. April erhalten hatte, wollte nicht an die Aufrichtigkeit der Aufklärungen des Grafen Mensdorff bezüglich der Entwaffnung glauben und in der Voraussicht, daß die Armee in Venezien (?) nach Böhmen gelangen könnte, hielt er es für vorsichtig, Preußen unverzüglich an der Gränze Sachsens einen wichtigen strategischen Punct und eine Basis sicherzustellen. Die österreichischen Truppen befinden sich immer vor den Thoren Sachsens. Bismarck hat das sächsische Cabinet aufgefordert, seine kriegerische Haltung(!) zu ändern. Diese Sommation war nur vorläufig erfolgt, aber beinahe unmittelbar darauf hat Preußen rasch ein Armeecorps gegen die sächsische Gränze vorrücken lassen. Solchergestalt befindet sich Sachsen zwischen zwei Feuern, und es ist zu befürchten, daß die ersten Flintenschüsse in diesem Lande abgefeuert werden, wenn nicht im letzten Momente die Cabinete von Wien und Berlin sich ins Einvernehmen setzen, um den Krieg zu vermeiden.

Paris, 1. Mai. („N. Fr. Pr.") Im gestern stattgehabten Ministerrathe wurde entschieden, daß Staatsminister Rouher Donnerstag im gesetzgebenden Körper alle wünschenswerthen Aufklärungen geben solle. Er wird insbesondere drei nach Berlin, Wien und Florenz ergangene Depeschen vorlesen, welche zeigen sollen, daß Frankreich unablässig bemüht war, den Frieden zu erhalten. Die nach Florenz ergangene Depesche erklärt, daß Italien ganz auf eigene Gefahr hin einen Angriff auf Oesterreich machen würde.

Florenz, 1. Mai. Die Turiner Studenten haben ein Comité niedergesetzt, um eine Universitäts-Legion aus den Studirenden der Universitäten des Königreiches zu bilden. Die Nationalgarde von Catania hat erklärt, sie bürge für die Ordnung, falls die Regierung die regulären Truppen berufen würde. Der Kriegsminister übersandte derselben seine Glückwünsche.

Florenz, 1. Mai. Die „Opinione" dementirt das Gerücht, daß Lamarmora über die Rüstungen Oesterreichs eine neue Note erlassen habe.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 2. auf den 3. Mai.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Graf Zborowski, aus Galizien; Kępiński Johann, aus Szczurowa; Michałowski Ladislaus, aus Wichowice; Dobrzański Johann, aus Galizien; Fihacser Conrad, aus Gdow; Myszkowski Vincenz, aus Neu-Sandez.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Wybicki Michael, nach Preußen; Denker Ludwig, nach Galizien; Karpiński Wenzel, nach Galizien; Graf Bobrowski Carl, nach Galizien.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends.—

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Amtsblatt.

Z. 8139. **Ankündigung.** (452. 1-3)

Zur Sicherstellung der Conservations-Erfordernisse für die Jahre 1866, 1867 und 1868 im Tarnower Straßenbaubezirke in den Wegmeisterschaften Dunajec und Tarnow vereint, Pogorska wola, Pilzno und Jaworze wird am 22. Mai 1866 beim Tarnower Kreisvorstande eine Offerten-Verhandlung vorgenommen werden.

Die Grundlage der Offerten-Verhandlung bildet das Einheits-Preisverzeichniß nebst den allgemeinen technischen und administrativen, dann den speciellen Bedingnissen, daher die Anbote mit Rücksicht auf die Bestimmungen dieser Behelfe zu stellen sein werden.

Die Anbote können für den ganzen Bezirk oder einzeln für die 4 Wegmeisterschaften gestellt werden. In den vorschriftsmäßig markirten Offerten, welche an dem obbezeichneten Tage längstens bis 12 Uhr Mittags beim benannten Kreisvorstande zu überreichen sind, muß der Percentnachlaß oder allenfalls der verlangte Percentzuschlag gegen die im Einheitspreisverzeichnisse eingetragenen Preise bestimmt, deutlich, ohne Correctur, mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückt werden.

Die Offerte muß die Caution in nachstehenden Beträgen enthalten, und zwar:

	fl.
1. Für die Wegmeisterschaft Dunajec und Tarnow vereint	250
2. Für die Wegmeisterschaft Pogorska wola .	50
3. Für die Wegmeisterschaft Pilzno	200
4. Für die Wegmeisterschaft Jaworze . . .	100
Zusammen	600

Das Einheitspreis-Verzeichniß nebst den vorerwähnten Bedingnissen können jederzeit beim k. k. Kreisvorstande in Krakau eingesehen werden.

Unternehmungslustige werden hiemit aufgefordert, sich bei dieser Verhandlung zu betheiligen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 23. April 1866.

Z. 8555. **Kundmachung.** (453. 1-3)

Wegen Sicherstellung der im Jahre 1866 erforderlichen Conservations-Herstellungen für den Makower Straßenbaubezirk wird am 16. Mai 1866 bei dem Makower k. k. Bezirksamte eine Offerten-Verhandlung vorgenommen werden.

Das diesfällige Erforderniß beköstiget für die

Makower Wegmeisterschaft	1288 fl.	84 kr.
Jordanower „	1234 fl.	7½ kr.
Mszanaer „	1131 fl.	76½ kr.
Spytkowicer „	139 fl.	20 kr.
Zusammen . .	3793 fl.	88 kr.

Die Anbote können entweder für den ganzen Bezirk, oder nach einzelnen Wegmeisterschaften gestellt werden.

In den vorschriftsmäßig gestempelten Offerten, welche am obbezeichneten Tage längstens bis 12 Uhr Mittags bei dem genannten Bezirksamte zu überreichen sind, ist der Procentennachlaß, oder beziehungsweise der Procentenaufschlag gegen die Fiskalpreise, deutlich, ohne Correctur, mit Ziffern und Buchstaben auszudrücken, und sind die Offerten mit dem 10perzentigen Vadium zu belegen.

Die bezüglichen Kostenüberschläge, dann die allgemeinen und speciellen Bedingnisse können jederzeit entweder bei dem genannten Bezirksamte, oder bei dem dortigen Straßenbaubezirksamte eingesehen werden.

Auf nachträgliche Anbote wird keine Rücksicht genommen werden.

Unternehmungslustige werden aufgefordert, sich bei dieser Verhandlung zu betheiligen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 26. April 1866.

Z. 5221. **Ankündigung.** (456. 1-3)

Zur Sicherstellung der Conservations-Erfordernisse für die Jahre 1866, 1867 und 1868 im Podgórze'r Straßenbaubezirke in den Wegmeisterschaften Myślenice, Izdebnik, Krakau, Podgórze, Wieliczka und Podłęże wird am 16. Mai 1866 beim Krakauer k. k. Kreisvorstande eine Offertenverhandlung vorgenommen werden.

Zur Grundlage der Offerten-Verhandlung wird bloß ein Einheits-Preisverzeichniß nebst den allgemeinen technischen und administrativen, dann den speciellen Bedingnissen angenommen, dagegen die Anbote mit Rücksicht auf die Bestimmungen der vorerwähnten Behelfe zu stellen sein werden.

Die Anbote können nach einzelnen Wegmeisterschaften oder für den ganzen Bezirk gestellt werden. In den vorschriftsmäßig markirten Offerten, welche an dem obbezeichneten Tage längstens bis 12 Uhr Mittags beim benannten Kreisvorstande zu überreichen sind, muß der Procent-Nachlaß, oder allenfalls der verlangte Procentaufschlag gegen die im Einheitspreis-Verzeichnisse eingetragenen Preise bestimmt, deutlich ohne Correctur mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückt werden.

Die Offerte muß die Caution in nachstehenden Beträgen enthalten, und zwar:

1. für die Wegmeisterschaft Myślenice . .	80 fl.
2. „ „ „ Izdebnik . .	150 fl.
3. „ „ „ Krakau . .	20 fl.
4. „ „ „ Podgórze . . .	120 fl.
5. „ „ „ Wieliczka . . .	50 fl.
6. „ „ „ Podłęże	80 fl.
Zusammen .	500 fl.

Das Einheitspreis-Verzeichniß nebst den vorerwähnten Bedingnissen können jederzeit beim k. k. Kreisvorstande in Krakau eingesehen werden.

Unternehmungslustige werden hiemit aufgefordert, sich bei dieser Verhandlung zu betheiligen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission..

Krakau, am 25. April 1866.

---

ad Nr. 1315. **Kundmachung.** (454. 2-3)

Bei der am 30. April 1866 erfolgten 16. Verlosung der Schuldverschreibungen für das Großherzogthum Krakau wurden zur Rückzahlung gezogen, und zwar:

Schuldverschreibungen mit Coupons

über 100 fl.

Nr. 120 458 786;

über 500 fl.

Nr. 6 227;

über 1000 fl.

Nr. 257 296 353 425 514 911 und 1075;

über 5000 fl.

Nr. 38 mit dem Theilbetrage von 3300 fl. und Nr. 96.

Schuldverschreibungen Lit. A.

Nr. 26 über 450 fl., Nr. 71 über 2750 fl. und Nr. 186 über 200 fl.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlosten Capitalsbeträgen nach sechs Monaten vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungsfondscasse in Krakau unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften ausbezahlt, welche Casse zugleich über den unverlosten Theil der Schuldverschreibung Nr. 38 über 5000 fl. neue Schuldverschreibungen über 1700 fl. ausstellen wird.

Innerhalb der letzten 3 Monate vor dem Einlösungszeitpuncte werden die verlosten Schuldverschreibungen auch von der priv. österr. Nationalbank in Wien escomptirt werden.

Ferner werden in Folge Erlasses des h. k. k. Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1858 Z. 13096 die bereits verlosten und seit dem Rückzahlungstermine nicht eingelösten Schuldverschreibungen, und zwar:

1. die am 30. October 1858 verloste Schuldverschreibung mit Coupons
   über 100 fl. Nr. 602;
2. die am 31. October 1863 verloste Schuldverschreibung mit Coupons
   über 1000 fl. Nr. 626;
3. die am 30. April 1864 verloste Schuldverschreibung mit Coupons
   über 100 fl. Nr. 266;
4. die am 31. October 1864 verloste Schuldverschreibung mit Coupons
   über 50 fl. Nr. 51, und
5. die am 29. April 1865 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
   über 100 fl. Nr. 444 669 719 und 961,
   über 1000 fl. Nr. 98 und 141

neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung dieser Schuldverschreibungen mit dem Rückzahlungstermine, das ist nach sechs Monaten vom Verlosungstage an gerechnet, aufgehört hat, und daß falls dennoch die Coupons von diesen Schuldverschreibungen eingelöst werden sollten, die diesfälligen Beträge vom Capitalsbetrage bei Auszahlung desselben eingebracht werden.

Endlich wird bekannt gegeben, daß in den Creditsbüchern der k. k. Grundentlastungsfondscasse bei den Schuldverschreibungen mit Coupons

Nr. 212 über 100 fl., und Nr. 87 über 500 fl. angemerkt ist, daß die Amortisirung dieser Schuldverschreibungen eingeleitet wurde.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction.

Krakau, am 30. April 1866.

Z. 1316. **Kundmachung.** (455. 2-3)

Bei der am 30. April 1866 erfolgten 16. Verlosung der Schuldverschreibungen des Grundentlastungsfondes für das Verwaltungsgebiet Krakau von Galizien wurden zur Rückzahlung gezogen, und zwar:

Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl.

Nr. 300 552 1131 1132 1183 2612 2856 2936 3051 3155 3316 3415 3575 3643 3919 4177 4320.

über 100 fl.

Nr. 42 157 756 893 1029 1413 1537 1926 2574 2589 3265 3585 3704 4467 4591 4723 4854 4943 5189 5667 5757 5897 6072 6257 6275 6397 6507 6511 6874 7058 7207 7582 7946 8308 8398 9107 9644 10031 10088 10203 10331 10601 10684 10726 10790 11247 11528 11645 11750 11770 11884 12563 12979 13433 14055 14287 14298 14322 14359 14389 14447 14574 14579 14755 14914 15725 15830 15902 15990 16195 16255 16320 16535 16606 16803 16867 16917 17060 17524 17707 18076 18335 19020 19129;

über 500 fl.

Nr. 407 556 585 798 888 905 1217 1272 1325 1523 1649 1732 1937 2309 2444 2596 2949 3504 3910.

über 1000 fl.

Nr. 410 436 1056 1695 1728 1753 1857 1927 1945 2082 2320 2321 2419 2682 2709 2842 3248 3344 3379 3572 3665 3840 3932 4014 4887 4976 5256 5517 5703 5793 5826 6029 6034 6654 6668 6692 6864 6954 6998 7335 7357 7437 7551 7848 7969 8004 8040 8457 8484 8619 9222 9780 9956 9993 10335 10375 10457 10951 10960 11192 11275 11332 11358;

über 5000 fl.

Nr. 127 161 392 914 954 988 1043;

über 10000 fl.

Nr. 40 340 mit dem Theilbetrage von 9850 fl. 410 694 997 1120.

Schuldverschreibungen Litt. A.

Nr. 830	über 2590 fl.	Nr. 1227	über 15860 fl.
Nr. 2584	„ 300 fl.	Nr. 2607	„ 1650 fl.
Nr. 3224	„ 600 fl.	Nr. 3416	„ 6000 fl.
Nr. 3626	„ 300 fl.	Nr. 3732	„ 100 fl.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlosten Capitalsbeträgen nach sechs Monaten vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grund-Entlastungs-Fondscassa in Krakau unter Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften ausbezahlt, welche Casse zugleich über den unverlosten Theil der Schuldverschreibung Nr. 340 über 10000 fl. neue Schuldverschreibungen über 150 fl. ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate von dem Einlösungs-Zeitpuncte werden die verlosten Schuldverschreibungen auch von der priv. öst. Nationalbank in Wien escomptirt werden.

Ferner werden in Folge Erlasses des h. k. k. Ministerium des Innern vom 15. Juni 1858 Z. 13096 die bereits verlosten und seit dem Rückzahlungstermine nicht eingelösten Schuldverschreibungen und zwar:

1. die am 30. October 1858 verloste Schuldverschreibung mit Coupons:
   über 1000 fl. Nr. 5059;
2. die am 31. October 1859 verloste Schuldverschreibung mit Coupons:
   über 50 fl. Nr. 1501;
3. die am 30. April 1861 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons:
   über 50 fl. Nr. 3036,
   über 100 fl. Nr. 11117;
4. die am 31. October 1861 verloste Schuldverschreibung mit Coupons:
   über 50 fl. Nr. 676;
5. die am 30. April 1862 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons:
   über 100 fl. Nr. 2599 4433;
6. die am 31. October 1862 verloste Schuldverschreibung mit Coupons:
   über 100 fl. Nr. 7947;
7. die am 30. April 1863 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons:
   über 50 fl. Nr. 3143,
   über 100 fl. Nr. 2786;
8. die am 31. October 1863 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons:
   über 50 fl. Nr. 1084 1427 2642;
   über 100 fl. Nr. 1997 6542 7513 8407 12856 16203;
   über 500 fl. Nr. 254 1504 1624 2511 2755;
   über 1000 fl. Nr. 3322 5348 8263;
9. die am 30. April 1864 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons:
   über 50 fl. Nr. 1794 2201;
   über 100 fl. Nr. 2506 3779 6172 6424 6621 7832 13443;
   über 500 fl. Nr. 126 1007 2121;
   über 1000 fl. Nr. 1429 6616 8328.
   über 5000 fl. Nr. 266.

   Schuldverschreibungen Litt. A.

   Nr. 2380 über 70 fl. Nr. 2800 über 90 fl.
10. die am 31. October 1864 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons:
   über 50 fl. Nr. 152 657;
   über 100 fl. Nr. 3180 3351 5359 5682 6630 6674 7455 8805 11714 11823 13349 15756;
   über 500 fl. Nr. 368 1914 1919 2349 2714;
   über 1000 fl. Nr. 66 1607 2050 2274 2523 2776;
11. die am 29. April 1865 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons:
   über 50 fl. Nr. 236 1870 2864 3432;
   über 100 fl. Nr. 340 511 575 641 1021 1028 1445 2092 2432 3594 3716 3749 3997 4237 6983 7165 7650 7754 7791 7998 8037 8702 8859 8965 9061 9389 10523 12117 12156 13040 13544 14013 14068 14769 15187 15761 16589 17633 17651;
   über 500 fl. Nr. 2140 2659 2955 2958 3365 3576 4016 4156;
   über 1000 fl. Nr. 806 1915 3775 3864 6733 7147 7405 7701 8363 8427 8566 8909 9908 10529 10882;
   über 5000 fl. Nr. 367;
   über 10000 fl. Nr. 323.

   Schuldverschreibung Litt. A.

   Nr. 2749 über 150 fl.

neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung dieser Schuldverschreibungen mit dem Rückzahlungs-Termine, das ist nach sechs Monaten vom Verlosungstage an gerechnet, aufgehört hat und daß falls dennoch die Coupons von diesen Schuldverschreibungen eingelöst werden sollten, die diesfälligen Beträge vom Capitalsbetrage bei Auszahlung desselben eingebracht werden.

Endlich wird kundgemacht, daß in den Creditsbüchern bei der k. k. Grundentlastungsfondscasse folgende Vormerkungen haften, als:

A. der von den Eigenthümern angezeigte Verlust der Grund-Entlastungs-Schuldverschreibungen mit Coupons:
   über 100 fl. Nr. 2494 3981 5660 6982 7918 14563 15475 15476;
   über 500 fl. Nr. 1055.

B. Die Einleitung der Amortisirung der Schuldverschreibung mit Coupons:
   über 50 fl. Nr. 3151;
   über 100 fl. Nr. 8149 9162 9258 9259 9260 9274 10600 10691 12079 12081 12083 12545 12546 12978 12980 13541 13908 13909 13910 13911 17508;
   über 500 fl. Nr. 12 1562 2355 3237 3483;
   über 1000 fl. Nr. 4696.

   Schuldverschreibung Litt. A.

   Nr. 3038 über 270 fl.

C. Die bereits bewilligte Amortisirung der Schuldverschreibungen mit Coupons
   über 50 fl. Nr. 1406 1627, 2958;
   über 100 fl. Nr. 196 575 805 927 1080 1081 1656 3785 6565 7676 8540 8541 9532 9917 9918 10979 11208 11209 11210 11370 11435 11577 13790 15556.
   über 500 fl. Nr. 1156 1734 2182 3742.

   Schuldverschreibungen Lit. A.

   Nr. 237 über 350 fl. Nr. 2473 über 90 fl.

Von der k. k. Grund-Entlastungsfonds-Direction.

Krakau, den 30. April 1866.

Z. 23. **Kundmachung.** (444. 3)

Aus der Winterfällung des Jahres 1865/66 sind auf dem Gute Tuszów in Galizien im Tarnower Kreise, zunächst der Stadt Mielec, und 1 bis 2 Stunden von der Weichsel entlegen, mehrere Tausend Stämme theils Eichen-, größtentheils aber Kiefern- und Tannenholz, dann 2000 Stück theils Kiefern- theils Tannenbretter von verschiedenen Dimensionen im Offertwege zu verkaufen.

Wegen Besichtigung dieser Holzgattungen ist die Gutsverwaltung in Tuszów beauftragt, den Herrn Käufern das Holz in verschiedenen Lagerungs-Plätzen zu zeigen, und die näheren Verkaufs- und Offertbedingungen einsehen zu lassen, oder auch in Abschrift mitzutheilen.

Kauflustige werden hiernach eingeladen, ihre diesfälligen Offerte bei der Gutsverwaltung in Tuszów einzureichen, wo sie dann am 1. Juni l. J. eröffnet, und gleich nach der Eröffnung auch die Bescheide hierauf werden zugestellt werden.

Gutsverwaltung Tuszów, am 26. April 1866.

N. 1020. **Ogłoszenie licytacyi.** (457. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy w Mielcu podaje do powszechnéj wiadomości, iż celem wydzierżawienia na przeciąg trzech lat, poczynając od dnia 24 czerwca 1866 do tegóż 1869 folwarku Jaślany wraz z prawem propinacyjném w Jaślanach, Bugaju i Plutach, odbędzie się w dniu 16 maja 1866 w miejscu Jaślanach o godzinie 11 przed południem publiczna licytacya.

Na pierwsze wywołanie ustanawia się cena w kwocie 969 złr. w. a. Wadyum wynosi 100 złr. w. a.

Warunki licytacyi mogą być przejrzane w c. k. Urzędzie powiatowym.

Z c. k. Urzedu powiatowego.

Mielec, 25 kwietnia 1866.

L. 5476. **Edykt.** (445. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski odnośnie do tutejszego edyktu z dnia 25 stycznia 1865 do l. 781 czyni niniejszém wiadomo, że na dniu 5 czerwca 1866 o godzinie 10 zrana odbędzie się przymusowa sprzedaż realności pod nr. 156 w Tarnowie na Strusinie położonéj, Samsona Müllera własnéj.

Wadyum wynosi 830 złr. w. a., a realność ta zostanie na powyższym terminie, któren jest trzecim z kolei, także niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną.

Reszta warunków edyktem na wstępie cytowanym ogłoszonych, zostają niezmienione.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 12 kwietnia 1866.

Wiener Börse-Bericht

vom 1. Mai.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	49.75	50.25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli .	56 50	56.75
vom April — October	56.50	56.75
Metalliques zu 5% für 100 fl.	53.50	54 —
dtto „ 4½% für 100 fl.	46.25	46.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	118.—	120.—
„ 1854 für 100 fl.	64.—	65.—
„ 1860 für 100 fl.	74.50	75.50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl. . .	56.80	57.20
„ „ „ „ zu 50 fl. . .	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16.—
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	—.—	79.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	75.—	77.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	82.—	84.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. .	82.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	59.—	59.75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl. . . .	56.50	57 50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	30.—	62.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	57.—	58.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl. . . .	53.75	54.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	55.—	57.—
Galiz. Landesch. v. 1866 rückz. zu 7% für 100 fl.	—.—	—.—
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	628.—	630.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W. . . .	119.80	120 20
der Niederöst. Escompte-Gesellſ. zu 500 fl. ö. W.	—.—	535.—
der Kaiſ. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M. . .	1365.	1370.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. C.M. oder 500 Fr.	142.80	143. —
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr. . .	146.—	147.—
der Kaiſ. Eliſabeth-Bahn zu 200 fl. C.M. . .	100.—	101.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. C.M. .	130.—	130.50
der Lemberg-Czernowitzer Eiſenb.-Geſ. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	54.—	56.—
der priv. böhmiſchen Weſtbahn zu 200 fl. ö. W.	119.—	120.—
der Süd-norddb. Verbind.-B. zu 200 fl. C.M. .	84.—	86.—
der Theisb. zu 200 fl. C.M. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 —
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. C.M.	414.—	416.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. C.M. . .	100.—	110.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	—.—	330.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C.M. .	—.—	330.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl. . .	104.50	105.—
verlosbar zu 5% für 100 fl. . .	82.50	82.75
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl. . .	79.50	79.75
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl. .	—.—	60.—
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W. . . .	92.—	93.—
Donau-Dampfſch.-Geſellſchaft zu 100 fl. C.M. .	—.—	76.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.M. . . .	—.—	108.—
„ „ zu 50 fl. C.M. . . .	—.—	47.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W. . . .	—.—	22.—
Esterhazy zu 40 fl. C.Mze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	—.—	25.—
Palffy zu 40 fl. „	—.—	21.—
Clary zu 40 fl. „	—.—	21.—
St. Genois zu 40 fl. „	—.—	21.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	—.—	15.—
Waldstein zu 20 fl. „	—.—	17.50
Keglevich zu 10 fl. „	—.—	13.—
K. k. Hoſſpitalfond zu 10 fl. österr. Währ. . .	10.50	11.—
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5½%. .	92.50	93.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5%	92.75	93 25
Hamburg, für 100 M. B. 5½%.	81.75	82.25
London, für 10 Pf. Sterl. 6%.	109.75	110.25
Paris, für 100 Francs 3½%.	44.—	44.20

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten . .	5 28	5 31	5 29	5 21
„ vollw. Dukaten . .	5 28	5 31	5 29	5 31
Krone	— —	— —	— —	— —
20 Francstücke	8 77	8 96	8 93	8 95
Russische Imperiale	— —	— —	9 10	9 15
Vereinsthaler	— —	— —	1 62½	1 63½
Silber	108 50	— —	109 —	109 50

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**